

Fremdkörper der Nase

Autor(en): **Ringier, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Referaten über Gegenstände von Interesse und Wichtigkeit für das Rote Kreuz zu verwenden. Nach dem allgemeinen Urteil darf dieser Versuch als durchaus gelungen bezeichnet werden und zweifellos wird auch in Zukunft die Besprechung und Diskussion aktueller Fragen aus dem Gebiet des freiwilligen Hilfswesens zur Weckung des Interesses am Roten Kreuz und zur Belebung der Delegiertenversammlung wesentlich beitragen. Es gibt wohl kein besseres Mittel, um die Zweigvereine über die von ihnen erwartete Tätigkeit aufzuklären, als solche Referate, die auch noch nach Schluß der Verhandlungen den Anlaß zu persönlichem Meinungsaustausch unter den Teilnehmern geben.

Die beiden Referenten lösten ihre Aufgaben in circa dreiviertelstündigen Vorträgen; Herr Oberst Isler zeichnete in klaren Zügen die Aufgaben, die Organisation, den Unterricht und die Zusammensetzung der schweizerischen Hilfskolonnen, wie sie vom Roten Kreuz im Laufe dieses Jahres geschaffen werden sollen, und Dr. W. Sahli beleuchtete die organisatorischen Fragen, welche die Zweigvereine nächstens beschäftigen werden, wenn sie ihre Statuten entsprechend den neuen Zentralstatuten umändern müssen, und verteilte sogenannte „Normalstatuten“ als Begleitung.

Das Wesentliche der beiden Vorträge ist auszugsweise im Protokoll enthalten, das den Zweigvereinen in den letzten Tagen zugesandt wurde, und wir möchten den Delegierten warm empfehlen, an Hand des substantiellen Protokolls im Schoße ihres Vorstandes über die Delegiertenversammlung zu referieren und so auch zu Hause die besprochenen Fragen in Fluß zu bringen.

Summa summarum darf die Rot-Kreuz-Tagung in Schaffhausen als eine fruchtbare bezeichnet werden; sie hat das Rote Kreuz auf seinem langen und mit Hindernissen reich gespickten Weg wieder um einen guten Schritt vorwärts gebracht.

Fremdkörper der Nase.

Von Dr. E. Ringier, Arzt in Kirchdorf.

In ähnlicher Weise, wie wir dies bei den Fremdkörpern des Ohres gesehen, schieben sich nicht selten kleine Kinder beim Spielen oder aus Mutwillen allerhand Gegenstände in die Nase, wie Steine, Kerne, Erbsen, Bohnen, Glaskugeln, Knöpfe, Strohhalm, Streichhölzchen u. s. w. Es können aber auch Insekten unvermerkt in die Nasenlöcher schlafender Menschen kriechen. Bisweilen gelangen von rückwärts Speiseteile, Knochen- oder Knorpelstückchen, Pillen, gelegentlich sogar Spulwürmer beim Erbrechen oder bei starkem Husten während des Essens aus dem Nasen-Rachenraum in die Nasengänge. Endlich können in sehr seltenen Fällen von Verletzung Kugeln, Messerklingen, Eisen- oder Holzsplitter nach Durchbohrung der Nasenwände in der Nase stecken bleiben.

Je nach ihrer Größe, Gestalt und Lage verursachen die Fremdkörper der Nase verschiedene krankhafte Erscheinungen. Während kleine und glatte Gegenstände oft

lange unbemerkt in der Nasenhöhle liegen bleiben und höchstens vermehrten einseitigen Nasenfluß mit leichter Verstopfung des betreffenden Nasenganges bewirken, führen rauhe, spitzige oder scharfkantige Fremdkörper heftige Entzündung, Blutungen, Geschwürsbildung und Eiterung herbei, mit hochgradiger Nasenverstopfung und zuletzt mit den Erscheinungen der aashaft riechenden „Stinknase“. (Man tut deshalb in allen Fällen von Stinknase gut, nach etwa vorhandenen und lange Zeit unbemerkt gebliebenen Fremdkörpern in der betreffenden Nasenhöhle zu forschen.)

In ähnlicher Weise wird die empfindliche Nasenschleimhaut durch quellende Fremdkörper, wie Erbsen, Bohnen u. gereizt. Die dadurch verursachten Schmerzen können einen hohen Grad erreichen und sich bis zu heftigen Neuralgien im Bereiche der Kopfnerven steigern. Zuweilen bleibt ein kleiner Fremdkörper (Strohhalme, Tannenreißnadel, totes Insekt) längere Zeit unbeachtet in der Nasenhöhle liegen, überzieht sich allmählich mit einer bröckeligen Kalkschicht und wird mit der Zeit zu einem sogenannten „Nasenstein“, der nun seinerseits zu den oben geschilderten Reiz- und Entzündungserrscheinungen Anlaß gibt.

Eine einfache und zugleich unschädliche Art der Entfernung von Nasen-Fremdkörpern besteht darin, daß man den Kranken bei fest geschlossenem Munde und zugehaltenem gesundem Nasenloch sich kräftig schnenzen läßt. Gelingt dabei die Herausbeförderung des eingedrungenen Gegenstandes nicht, so darf man höchstens etwa versuchen, ihn mittelst einer entsprechend gebogenen Haarnadel von oben her zu umfassen und vorsichtig herauszuziehen. Führt auch das nicht zum Ziel, so unterlasse man weitere Versuche und weise den Kranken einem Arzte zu, der mit Hilfe von Nasenspiegel und geeigneten Instrumenten die rasche und schmerzlose Entfernung des Eindringlings besorgen wird.

Schweizerischer Militär sanitätsverein.

Das Zentralkomitee an die Sektionen.

Kameraden! Wir bringen euch im folgenden die Aufgaben zur Kenntnis, die an der Delegiertenversammlung in Luzern vom Preisgericht für das laufende Jahr gestellt wurden, sowie das j. Z. für diese Preisaufgaben erlassene Reglement.

Die Aufgaben lauten:

Ein Unteroffizier der Ambulanz A., welche während des Truppenzusammenzuges in N. als Krankendepot etabliert ist, erhält den Befehl, 10 Kranke, wovon 4 Schwerkranke, in das Spital zu B. zu transportieren. Es werden ihm 2 Krankenträger zur Aushilfe beigegeben und ein Blessiertenwagen bis zur nächsten Eisenbahnstation zur Verfügung gestellt. Die Auswahl des Ortes des Krankendepots und des Spitals sind dem Bearbeiter überlassen.

I. Aufgabe: Genauer Bericht des Unteroffiziers an den Ambulanzkommandanten über die Ausführung des erhaltenen Befehls.

II. Die Aufgaben des Kompagniekrankenträgers auf dem Schlachtfelde.